# SICHERHEITSDATENBLATT



Label No : 1/33837

TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1 **Produktname** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

: Berliner Charite, tel. +49 (0)30 30686700 (24 h) **Telefonnummer** 

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Micht eingestuft.

🗖 as Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

: Kein Signalwort. **Signalwort** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

: Micht anwendbar. **Prävention** : Micht anwendbar. Reaktion : Nicht anwendbar. Lagerung : Micht anwendbar. **Entsorgung** 

: Enthält 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol, Adipohydrazid, 1,2-Benzisothiazol-3 Ergänzende (2H)-on und Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. Kennzeichnungselemente 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Enthält Biozidprodukt als Topfkonservierungsmittel: BIT und DTBMA und MBIT und MIT.

**Anhang XVII -**

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 .02/06/2025 Version : 2 1/18 Datum der letzten Ausgabe

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                                                                                                | Identifikatoren                                                                                | %      | Einstufung  Spezifische Konzentrationsgrenzwer  M-Faktoren und ATEs                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                     | Typ     |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--|
| <b>2</b> -(2-Butoxyethoxy)ethanol                                                                                                                   | REACH #:<br>01-2119475104-44<br>EG: 203-961-6<br>CAS: 112-34-5<br>Verzeichnis:<br>603-096-00-8 | ≤3     | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                | -                                                                                                                                                                                                                                                   | [1] [2] |  |
| 2,4,7,9-Tetramethyl-<br>5-decin-4,7-diol                                                                                                            | REACH #:<br>01-2119954390-39<br>EG: 204-809-1<br>CAS: 126-86-3                                 | ≤0.3   | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412                                                                                                                             | -                                                                                                                                                                                                                                                   | [1]     |  |
| Adipohydrazid                                                                                                                                       | REACH #:<br>01-2119962900-36<br>EG: 213-999-5<br>CAS: 1071-93-8                                | ≤0.3   | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411                                                                                                                                                  | -                                                                                                                                                                                                                                                   | [1]     |  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                                                                         | EG: 220-120-9<br>CAS: 2634-33-5<br>Verzeichnis:<br>613-088-00-6                                | <0.036 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410                                 | ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1                                                                                                                | [1] [2] |  |
| Reaction mass aus:<br>5-Chlor-2-methyl-2H-<br>isothiazol-3-on [EG nr.<br>247-500-7] und 2-Methyl-<br>2H-isothiazol-3-on [EG nr.<br>220-239-6] (3:1) | EG: 911-418-6<br>CAS: 55965-84-9<br>Verzeichnis:<br>613-167-00-5                               | <0.001 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 2, H310<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410<br>EUH071 | ATE [Oral] = 53 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 |         |  |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 20/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 02/06/2025Version: 22/18TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1Label No : 33837

| ABSCHNITT 3: Zusa | ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen |                                                                                             |    |  |  |  |  |
|-------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|--|--|--|--|
|                   |                                                       | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständige<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. | en |  |  |  |  |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren **Augenkontakt** 

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, Inhalativ

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Hautkontakt

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten. : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen Hinweise für den Arzt

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

: Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum .02/06/2025 Version : 2 3/18 : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm. Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

.02/06/2025 Version : 2 4/18 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# **Arbeitshygiene**

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen. Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                   | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 67 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100.5 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 15 ppm.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. MAK 8 Stunden: 67 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100.5 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 15 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Hautsensibilisator.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

# **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes |
|-----------------------------------|------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                  |

# **Empfohlene** Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 .02/06/2025 Version : 2 5/18 Datum der letzten Ausgabe TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1 Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Resultat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

6.25 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

67.5 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

101.2 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.29 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.29 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.505 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

0.812 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

2.86 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Adipohydrazid DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

17.5 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.345 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

0.966 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

1.2 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

6.81 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

220-239-6] (3:1)

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.02 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

0.02 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

Label No : 1/33837

0.04 mg/m<sup>3</sup>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 02/06/2025 Version : 2 6/18

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

0.04 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.09 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

0.11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### **PNECs**

Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Maschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

# **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige. undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

> 8 Stunden Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm

(Durchdringungszeit):

Nicht empfohlen Polyvinylalkohol (PVA) Handschuhe

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp (Spritzanwendung):

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 .02/06/2025 Version : 2 7/18 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene
Geruch : Schwach
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich :

| Name des Inhaltsstoffs    | °C            | °F            | Methode |
|---------------------------|---------------|---------------|---------|
| Wasser                    | 100           | 212           |         |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 225 bis 227.6 | 437 bis 441.7 |         |

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

**Untere und obere** : Unterer Wert: Nicht anwendbar. **Explosionsgrenze** : Oberer Wert: Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs    | °C   | °F   | Methode   |
|---------------------------|------|------|-----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 210  | 410  | DIN 51794 |
| Dipentaerythritol         | >400 | >752 | EU A.16   |

**Zersetzungstemperatur**: Nicht verfügbar.

**pH-Wert** : 8.5 bis 9.5 [Konz. (% w/w): 100%]

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck :

|                           | Dampfdruck bei 20 °C |        |         | Dampfdruck bei 20 °C |     |         | D | ampfdruck b | ei 50 °C |
|---------------------------|----------------------|--------|---------|----------------------|-----|---------|---|-------------|----------|
| Name des Inhaltsstoffs    | mm Hg                | kPa    | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |   |             |          |
| ₩asser                    | 17.5                 | 2.3    |         |                      |     |         |   |             |          |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 0.022                | 0.0029 |         |                      |     |         |   |             |          |

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Dichte : 1.3 g/cm³

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 02/06/2025 Version : 2 8/18
TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1
Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar. 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

: Das Produkt ist stabil. 10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen** 

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Kaninchen - Dermal - LD50

2700 mg/kg

Ratte - Oral - LD50

4500 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Tetanie Lunge, Thorax oder

Atmung - Dyspnoe Leber - Sonstige Veränderungen

Ratte - Oral - LD50 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

1020 mg/kg

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

220-239-6] (3:1)

Ratte - Oral - LD50

53 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Ataxie Lunge, Thorax oder

Atmung - Atemdepression

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum .02/06/2025 Version : 2 9/18 : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                  | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und Nebel)<br>(mg/l) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                                                                                          | 4500             | 2700              | N/A                         | N/A                            | N/A                                         |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                                                        | 450              | N/A               | N/A                         | N/A                            | 0.21                                        |
| Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | 53               | 50                | N/A                         | 0.5                            | N/A                                         |

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

220-239-6] (3:1)

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Resultat

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel Angewendete Menge/Konzentration: 0.5 gm

Mensch - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 5 %

Mensch - Haut - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 0.01 %

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Resultat

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol Kaninchen - Augen - Stark reizend

: Nicht verfügbar.

Angewendete Menge/Konzentration: 0.1 MI

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

: 20/10/2025

: Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

.02/06/2025

Version : 2

10/18

TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1

Label No : 1/33837

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

#### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe : 02/06/2025 Version : 2 11/18
TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1
Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus

Größe: 33 bis 75 mm 1300000 µg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol **LC50** 

> Fisch - Cyprinus carpio 42 mg/l [96 Stunden]

**EC50** 

Daphnie - Daphnia magna 91 mg/l [48 Stunden]

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Akut - LC50 - Frischwasser

> OECD [Fisch, Prüfung der akuten Toxizität] Fisch - Forelle - Onorhynchus Mykiss

1.9 mg/l [96 Stunden]

Akut - EC50

OECD 202 [Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und

Reproduktionstest]

Daphnie - Daphnie - Daphnia Magna

3.7 mg/l [48 Stunden]

Akut - EC50 - Meerwasser

OECD 201 [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - Algen - Skeletonema Costatum

0.36 mg/l [72 Stunden]

Akut - NOEC - Meerwasser

OECD 201 [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - Algen - Skeletonema Costatum

0.15 mg/l [72 Stunden]

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02/06/2025 Version : 2 12/18 : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/33837

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EU

24% [28 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Aquatische Halbwertszeit | 1 | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|---|-----------------------------|
| <b>1</b> ∕,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | -                        | - | Inhärent                    |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                     | LogPow | BCF | Potential          |
|-------------------------------------------------------|--------|-----|--------------------|
| 7-(2-Butoxyethoxy)ethanol 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 1 -    |     | Niedrig<br>Niedrig |

#### 12.4 Mobilität im Boden

## Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | logKoc | Koc     |
|--------------------------------------|--------|---------|
| <b>2</b> -(2-Butoxyethoxy)ethanol    | 1.6    | 36.5981 |
| 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol | 1.9    | 83.8929 |
| Adipohydrazid                        | 1.7    | 55.2165 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on          | 1.9    | 73.142  |

# Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                                                                                                                                            | PMT                  | P                    | M                    | Т                    | vPvM                 | νP                   | vM                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol<br>2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-<br>4,7-diol                                                                                                                           | Nein<br>Nein         |
| Adipohydrazid<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Reaction mass aus: 5-Chlor-<br>2-methyl-2H-isothiazol-3-on<br>[EG nr. 247-500-7] und<br>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on<br>[EG nr. 220-239-6] (3:1) | Nein<br>Nein<br>Nein |

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT  | P   | В    | Т    | vPvB | vP  | vB   |
|-----------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-      | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| 4,7-diol                          |      |     |      |      |      |     |      |
| Adipohydrazid                     | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| Reaction mass aus: 5-Chlor-       | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| 2-methyl-2H-isothiazol-3-on       |      |     |      |      |      |     |      |
| [EG nr. 247-500-7] und            |      |     |      |      |      |     |      |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       |      |     |      |      |      |     |      |
| [EG nr. 220-239-6] (3:1)          |      |     |      |      |      |     |      |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 20/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 02/06/2025Version: 213/18TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1Label No : \$\frac{1}{3}\$3837

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                  | PBT  | P    | В    | Т    | vPvB | vP   | vB   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                                                                                          | Nein |
| 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-<br>4,7-diol                                                                                           | Nein |
| Adipohydrazid                                                                                                                      | Nein |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                                                        | Nein |
| Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | Nein |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Abfälle

: Mach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 080112, 200128

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|                                                     | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|-----------------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
|                                                     |                    |                    |                |                |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 20/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 02/06/2025Version: 214/18TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1Label No : ▼33837

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| 14.3<br>Transportgefahrenklassen | -     | -     | -   | -   |
|----------------------------------|-------|-------|-----|-----|
| 14.4<br>Verpackungsgruppe        | -     | -     | -   | -   |
| 14.5<br>Umweltgefahren           | Nein. | Nein. | No. | No. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

auf dem Seeweg gemäß

**14.7 Massengutbeförderung**: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

**IMO-Instrumenten** 

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %  | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|----|-----------------------|
| <b>2</b> -(2-Butoxyethoxy)ethanol | ≤3 | 55 [Haushaltsfarbe]   |

Etikettierung

Synthetische Polymermikropartikel - Bezeichnung 78

Gattungsbezeichnung

des Polymers bzw. der

**Polymere** 

: 3909 - Aminoharze, Phenolharze und Polyurethane.

: 1.3% Gesamtanteil an synthetischen Polymer-

Mikropartikeln

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen

: Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - : Nicht gelistet

Wasser

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 .02/06/2025 Version : 2 15/18 Datum der letzten Ausgabe TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1 Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

## Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 1

# **Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

| Nummer [Klasse]         | Beschreibung                   | %     |
|-------------------------|--------------------------------|-------|
| 5.2.1                   | Gesamtstaub                    | 57.5  |
| 5.2.4 [III]             | Gasförmige anorganische Stoffe | 0.038 |
| 5.2.5                   | Organische Stoffe              | 1.7   |
| 5.2.5 [I]               | Organische Stoffe              | 1.7   |
| 5.2.7.1.1 [Formaldehyd] | Karzinogene Stoffe             | 0.015 |

#### **AOX**

: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

## **Internationale Vorschriften**

# Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02/06/2025 Version : 2 16/18 : 20/10/2025 Datum der letzten Ausgabe TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1 Label No : 1/33837

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Micht eingestuft.

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

| <mark>⊮</mark> 301 | Giftig bei Verschlucken.                                          |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------|
| H302               | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310               | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314               | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315               | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318               | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319               | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330               | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H400               | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410               | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411               | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H412               | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |
| EUH071             | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

# Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Cute Tox. 2       | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                            |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2       |
| Skin Corr. 1C     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                  |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                 |

: 20/10/2025 Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 02/06/2025

**Version** : 2

# Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/10/2025 : 02/06/2025 Version : 2 17/18 Datum der letzten Ausgabe Label No : 1/33837

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 20/10/2025Datum der letzten Ausgabe: 02/06/2025Version: 218/18TEKNOSAFE 2407-00 - BASE 1Label No : ₹3887